

# Beschlussvorlage

Nr. vom 17.10.2023

für die

**Gemeinde Schellhorn**



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im  
Amt Preetz-Land **Herr Fetting**  
Telefon: 04342/8866-123

Strategieteam, Az.:

Öffentlich:  ja    nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Schellhorn		
Gemeindevertretung Schellhorn		

## Digitalisierung der gemeindlichen Sitzungen; hier: Zuschuss der Gemeinde an das Ehrenamt für Hardware

### Beschlussvorschlag:

- Jedes Mitglied der Gemeindevertretung und die bürgerlichen Mitglieder der ständigen Ausschüsse erhalten (ggf.:  auf Antrag) einen einmaligen nicht zurück zu zahlenden pauschalen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € für ein mobiles Endgerät zur Nutzung in den gemeindlichen Sitzungen für die Wahlzeit 2023 -2028.

oder

- Die Verwaltung wird gebeten, einen Satzungsentwurf zur Änderung der Entschädigungssatzung vorzubereiten. Zielsetzung ist dabei die
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter/innen auf \_\_\_\_\_ % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung
  - Streichung des Sitzungsgeldes für bürgerliche Mitglieder
  - Einführung einer Aufwandsentschädigung für bürgerliche Mitglieder i. H. von mtl. \_\_\_\_\_ €
  - \_\_\_\_\_

### Sachverhalt:

Mit Beginn dieser Wahlperiode werden die Sitzungseinladungen digital per E-Mail (PDF-Datei) an die jeweiligen Mitglieder versendet. Um in einer Sitzung auf die digitalen Unterlagen zugreifen zu können, benötigen die Mitglieder ein Endgerät, auf dem die PDF-Datei geöffnet und gelesen werden kann. Dies könnte bereits mit einem Smartphone gemacht werden, erscheint aber wegen der geringen Größe eher als ungeeignet. Ein Tablet käme da zum Beispiel schon eher in Frage. Aber wie sieht es mit der Ausstattung der Mitglieder mit einem solchen Endgerät aus, haben alle Mitglieder ein solches Gerät? In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf, ob sich die Gemeinde in irgendeiner Art und Weise finanziell beteiligen kann.

Die Frage kann eindeutig mit „JA“ beantwortet werden. Als Lösungsansatz gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel

- einmalige Bezuschussung mit einem „festen“ Betrag *oder aber*
- Erhöhung bzw. Einführung einer Aufwandsentschädigung, die im Laufe einer Wahlperiode (5 Jahre) die Kosten des Endgeräts „refinanziert“.

---

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Gestellung der Endgeräte **von der Gemeinde** nicht in Erwägung gezogen werden, da sie dann als Eigentümerin u. a. dafür verantwortlich wäre, was ein/e Benutzer/in mit diesem Gerät „veranstaltet“ (Datenschutz und insbesondere Datensicherheit!!!). Hinzu kämen die Kosten für den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Endgeräte, da man wohl davon ausgehen müsste, dass diese Aufgabe niemand auf Seiten der Gemeinde übernehmen könnte (das Amt kommt hier auch nicht in Frage, da es überhaupt keine IT-Abteilung hat).

Die Zahlung eines einmaligen pauschalen nicht zurück zu zahlenden Zuschusses für ein mobiles Endgerät pro Gemeindevertreter/in und pro bürgerlichem Mitglied der Gemeinde zur Nutzung in gemeindlichen Sitzungen der Wahlzeit 2023–2028 wäre sehr einfach umsetzbar. Man könnte ihn entweder generell oder aber auf Antrag der betreffenden Personen auszahlen. Die Preise für ein „einfaches“ Tablet beginnen bei knapp unter 100 €.

Das wäre bei der oben genannten „Refinanzierung“ anders, da dafür in jedem Fall die gemeindliche Entschädigungssatzung zu ändern wäre. Derzeit erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung eine Aufwandsentschädigung (**AE**) von 50% des Höchstsatzes (das sind mtl. 43,50 €), Ausschussvorsitzende weitere 25 €/Monat (als festen Betrag) und bürgerliche Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld (**SG**) i. H. des Höchstbetrages (das sind 35 € pro Teilnahme). Spielraum für eine Erhöhung wäre also nur bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung auf bis zu 100% des Höchstsatzes (= 87 €) vorhanden; bei den bürgerlichen Mitgliedern gäbe es beim SG gar keinen. Hier wäre anstelle des SG aber die Zahlung einer monatlichen AE möglich.

Hier einmal Beispiele für die jährlichen Mehrkosten bei folgenden Änderungsvarianten:

- **AE Gemeindevertreter/innen bei 75% vom Höchstsatz**  
87 € x 75% = 65,25 €; Diff. zu 43,50 € = 21,75 €; 21,75 € x 12 Monate x 13 Mitgl. = **3.393 €**
- **AE Gemeindevertreter/innen bei 100% vom Höchstsatz**  
Diff. von 87 € zu 43,50 € = 43,50 €; 43,50 € x 12 Monate x 13 Pers. = **6.786 €**
- **AE bürgerliche Mitglieder mit mtl. 20 €**  
20 € x 12 Mon. x 6 Pers. = 1.440 €; Diff. zum bisherigen Sitzungsgeld (im Ø) von 630 € = **810 €**
- **AE bürgerliche Mitglieder mit mtl. 25 €**  
25 € x 12 Mon. x 6 Pers. = 1.800 €; Diff. zum bisherigen Sitzungsgeld (im Ø) von 630 € = **1.170 €**

Im Jahr würden nach derzeitiger Regelung an AE (ohne die für die Ausschussvorsitzenden) und an SG für Gemeindevertreter/innen und bürgerlichen Mitglieder hochgerechnet 7.416 € anfallen.

**Digitalisierung der gemeindlichen Sitzungen;  
hier: Zuschuss der Gemeinde an das Ehrenamt für Hardware**

Beschluss Strategieausschuss Schellhorn vom \_\_\_\_\_ zum TOP-Nr. \_\_\_\_\_ :

- Dem Beschlussvorschlag       der Verwaltung  
 des Ausschusses      wird zugestimmt  
 mit folgenden Änderungen:

SV: \_\_\_\_\_ dafür, \_\_\_\_\_ dagegen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in

Beschluss Gemeindevertretung Schellhorn vom \_\_\_\_\_ zum TOP-Nr. \_\_\_\_\_ :

- Dem Beschlussvorschlag       der Verwaltung  
 des Ausschusses      wird zugestimmt  
 mit folgenden Änderungen:

SV: \_\_\_\_\_ dafür, \_\_\_\_\_ dagegen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in